

FBP-TERMINE

FBP

LIECHTENSTEIN

FBP Balzers
Landes- und Gemeindepolitik
Wann
 Dienstag, 17. Mai, 19 Uhr

Wo
 Torkel, Balzers

Was
 Informationen von Regierungschef Adrian Hasler und Vorsteher Hansjörg Büchel

Parteitag
Standortbestimmung
Wann
 Mittwoch, 18. Mai, 19 Uhr

Wo
 Gemeindsaal Gamprin

Was
 Ansprachen des Parteipräsidenten, des Landtagspräsidenten und des Regierungschefs

FBP Schaan und Planken
Seniorenstamm
Wann
 Dienstag, 24. Mai, 18 Uhr

Wo
 Domus - Museum und Galerie, Rathaus, Schaan

Was
 Aktuelles aus der Landes- und Gemeindepolitik

Kontakt

 E-Mail: info@fbp.li
 Internet: www.fbp.li


Selbstunfall in Eschen

Mobiltelefonsuche lenkte 20-jährigen Autofahrer ab

ESCHEN Zu einem Verkehrsunfall, bei dem zwar Sachschaden entstand, aber keine Personen verletzt wurden, kam es am Donnerstagabend in Eschen. Dies teilte die Landespolizei am Freitag mit. Demnach war ein 20-Jähriger gegen 22 Uhr im Kreisverkehr «Presta» unterwegs, als ihm sein Mobiltelefon aus der Jackentasche glitt. Als er - ohne die Fahrt zu unterbrechen - danach suchte, geriet er mit seinem Auto an den rechten Strassenrand und krachte mit seiner Fahrzeugfront gegen einen Eisenpfosten. (red/lpfl)

In Auto eingebrochen

Unbekannte Täterschaft am Werk

SCHAAN Eine unbekannte Täterschaft hat am Donnerstagabend zwischen 17 und 21 Uhr in Schaan die Heckscheibe eines Autos eingeschlagen und für einen Sach- und Vermögensschaden von mehreren Hundert Franken gesorgt. Dies teilte die Landespolizei am Freitag mit. Demnach ist noch unbekannt, womit die Täterschaft die Scheibe eingeschlagen hat. Klar hingegen ist der Rat der Landespolizei: «Lassen Sie keine Taschen und Wertgegenstände offensichtlich in Ihrem Wagen liegen und stellen Sie Ihr Fahrzeug an gut beleuchteten und keinen abgelegenen Parkplätzen ab», heisst es in der Medienmitteilung abschliessend. (red/lpfl)

Hasler warnt «vor hemdsärmeligen Anpassungen des Steuerrechts»

Interview Regierungschef Adrian Hasler kann den Steuererhöhungsforderungen seines Stellvertreters Thomas Zwiefelhofer nichts abgewinnen. Einzig die Mindestertragssteuer will er erhöhen. Dafür hat er aber Gründe.

VON DORIS QUADERER

«Volksblatt». Herr Regierungschef, der Staatshaushalt ist wieder im Lot. Sie haben gesagt, dass weitere Massnahmen aus heutiger Sicht nicht nötig sein werden. Dennoch schlägt die Regierung nun vor, die Mindestertragssteuer von 1200 auf 1800 Franken zu erhöhen. Ist dieser Schritt denn überhaupt noch nötig? **Adrian Hasler:** Ja. Die Erhöhung der Mindestertragssteuer ist eine Massnahme aus dem Massnahmenpaket III, welche noch nicht realisiert wurde. Bekanntlich hat der Landtag beschlossen, vorerst die Übergangsfrist für die Umstellung der bisherigen Sitzunternehmen auf die ordentliche Besteuerung abzuwarten. Nun liegen die Resultate vor. Nachdem die anvisierten durchschnittlichen Einnahmen pro Gesellschaft in Höhe von 3000 Franken nicht erreicht wurden, soll diese Massnahme nun, wie im Jahr 2013 angekündigt, umgesetzt werden.

Es waren ja in der Vergangenheit verschiedene Summen zur Anhebung der Mindestertragssteuer im Gespräch, gibt es einen Grund, warum die Regierung 1800 Franken ins Auge gefasst hat?

Ja, den gibt es. Mit der Erhöhung der Mindestertragssteuer auf 1800 Franken können die im Jahr 2013 durchschnittlich avisierten Einnahmen von 3000 Franken pro ehemalige Sitzgesellschaft erreicht werden. Insgesamt erwarten wir dadurch jährliche Mehreinnahmen von 15 Millionen Franken.

Gerade bei Treuhändern ist die Mindestertragssteuer ein Reizthema. Rechnen Sie von dieser Seite mit Widerstand?

Wie bereits erwähnt, hat der Landtag im 2013 beschlossen, mit einer allfälligen Erhöhung der Mindestertragssteuer zu warten, bis konkrete Zahlen vorliegen. Die Treuhandkammer hat hierbei Einnahmen von 3000 Franken pro Gesellschaft in Aussicht gestellt. Sollten diese nicht erreicht werden, sei die Treuhandkammer bereit, eine Erhöhung zu akzeptieren. Hier steht die Treuhandkammer im Wort, und nach mir vorliegenden Rückmeldungen wird sie auch Wort halten. Jetzt liegen die Resultate vor. Verlässlichkeit und Vertrauen sind keine Einbahnstrassen.

Wirtschaftsminister Zwiefelhofer hat kürzlich auf der Einnahmeseite «weitere innovative und nachhaltige Entscheidungen», sprich weitere Steuererhöhungen, gefordert. Ihm ist der Staatshaushalt noch zu wenig im Lot. Sie hingegen betonen, dass derzeit keine weiteren Massnahmen nötig sind. Warum ist die Haltung darüber so unterschiedlich?

Aufgrund der aktuellen Situation und der vorliegenden Zahlen sehe ich derzeit keinen Grund, Steuererhöhungen zu fordern. Die Rechnung 2015 zeigt einen Gewinn von 39 Millionen Franken. Sogar das betriebliche



«Diese Belastungen wären wiederum von der Bevölkerung und den Unternehmen zu tragen. Das ist in der aktuellen Situation unvernünftig und dafür bin ich nicht zu haben.» Regierungschef Adrian Hasler. (Foto: ZVG)

Ergebnis - also ohne Einnahmen aus dem Finanzvermögen - ist mit 28 Millionen Franken positiv. Ebenfalls zeigt die Finanzplanung 2016 bis 2019, dass wir sämtliche gesetzlichen Eckwerte eingehalten haben und somit derzeit kein weiteres Massnahmenpaket notwendig ist. Mich erstaunt es, dass der Wirtschaftsminister Steuererhöhungen fordert und die Bürger und Unternehmen ohne triftigen Grund weiter belasten will. Gewisse Anpassungen und Korrekturen werden sicherlich auch in Zukunft notwendig sein. Kritisch bin ich aber, wenn die Systematik des Steuerrechts tangiert wird. Hier können vermeintlich einfache Lösungen rasch zum Bumerang werden. Zudem steht die Verlässlichkeit des Wirtschaftsstandorts auf dem Spiel, wenn wir so kurz nach der letzten Revision schon wieder wesentliche Veränderungen am Steuergesetz vornehmen.

Thomas Zwiefelhofer rechnet jedoch jüngst vor, dass über die Jahre 2016 bis 2019 der Staat pro Monat ein Minus von 5 Millionen Franken einführt. Das ist doch recht ungemütlich.

Der Staat fährt kein Minus ein, das ist falsch. Die Finanzplanung 2016 bis 2019 zeigt insgesamt eine ausgeglichene Rechnung. Der Wirtschaftsminister klammert in seiner Rechnung das Finanzergebnis komplett aus. Einnahmen aus Beteiligungen, wie beispielsweise Dividenden der LLB und Erträge aus dem verwalteten Vermögen, sind jedoch ein wichtiger und legitimer Pfeiler unserer Einnahmen. Es ist meiner Ansicht nach unsinnig, die Finanzerträge auszuklammern. Dies hätte zur Folge, dass die Regierung weite-

re Massnahmen im Umfang von rund 70 Millionen Franken vorlegen müsste. Und wer müsste diese Lasten tragen? Diese Belastungen wären wiederum von der Bevölkerung und den Unternehmen zu tragen. Das ist in der aktuellen Situation unvernünftig und dafür bin ich nicht zu haben.

Das Steuerrecht ist auch in der Bevölkerung recht umstritten. Gerade die Unternehmen bezahlten kaum Steuern, so die landläufige Meinung. Wenn sogar der Wirtschaftsminister Steuererhöhungen fordert, dann müsste da doch noch Luft sein, oder nicht?

Wir müssen sehr sorgsam mit unseren Rahmenbedingungen umgehen. Dazu gehört auch das steuerliche Umfeld für unsere Unternehmen. Zudem, die Unternehmen zahlen sehr wohl Steuern, immerhin rund 230 Mio. Franken im Jahr 2015. Es ist aber richtig, dass die Ertragssteuern bei den Unternehmen je nach Geschäftsgang schwanken. Macht eine Unternehmung beispielsweise Verluste, bezahlt sie nur die Mindestertragssteuer. Ebenfalls führt der Eigenkapitalzinsabzug bei sehr gut kapitalisierten Unternehmen zu einer tieferen Steuer. Das war vom Gesetzgeber bewusst so gewollt, um die Eigenkapitalbildung in Unternehmen und damit die finanzielle Stabilität zu fördern. Es ist nutzlos, wenn Unternehmen aus steuerlichen Gründen vermehrt Fremdkapital aufnehmen und so in die Schulden getrieben werden.

Angesichts des Immobilienbooms der vergangenen Jahre in Liechtenstein stellt sich auch immer wieder die Frage, ob die Mieteinnahmen ge-

nügend besteuert werden. Gäbe es hier Handlungsspielraum?

Zuerst möchte ich festhalten, dass die Mieteinnahmen bereits im jetzigen System indirekt über das Vermögen besteuert werden, wie dies auch bei anderen Vermögensanlagen der Fall ist. Eine Liegenschaft, ob vermietet oder nicht, wird in der Steuererklärung als Vermögen deklariert. Der Sollertrag von 4 Prozent entspricht dabei in etwa dem Mietertrag. Knackpunkt ist der Steuerschätzwert der Liegenschaften. Bei neueren Liegenschaften entspricht dieser in etwa den Gestehungskosten, ältere Liegenschaften sind allerdings historisch bedingt sehr tief bewertet. Anstatt eine komplizierte und systemfremde Mietertragsbesteuerung einzuführen, müsste bei der fairen Bewertung der älteren Liegenschaften angesetzt werden. Das ist einfacher und effizienter.

Sollten aus Ihrer Sicht noch Bereiche des Steuerrechts überprüft werden oder denken Sie, dass wir mit dem Steuerrecht, so wie es jetzt ist, gut auf Kurs sind?

Liechtenstein ist mit dem aktuellen Steuerrecht gut aufgestellt. Inländische und ausländische juristische

Personen werden gleich behandelt, womit die Europarechtskonformität erreicht ist. Das war ein zentrales Ziel der Reform 2010. Neben den bereits vorher erwähnten Aspekten werden internationale Entwicklungen im Bereich der Steuern inskünftig weitere Anpassungen im Steuergesetz erfordern. Das Steuergesetz ist also nicht statisch. Vor hemdsärmeligen Anpassungen möchte ich jedoch warnen. Es braucht sorgfältige Vorarbeiten und viel Expertise, um hier keine Fehler zu machen.

«Es ist nutzlos, Unternehmen aus steuerlichen Gründen in die Schulden zu treiben.»

Aus der Region I

Drei Autos bei Auffahrunfall auf der A 13 beteiligt

DIEPOLDSAU Bei der Autobahnausfahrt Widnau kam es am späteren Donnerstagnachmittag zu einem Unfall, in den drei Autos involviert waren. Dies teilte die Kantonspolizei St. Gallen am Freitag mit. Eine 25-jährige

Autofahrerin wurde demnach leicht verletzt und suchte selbstständig einen Arzt auf. An den Autos entstand dagegen ein Sachschaden, der die Summe von 10 000 Franken übersteigt. Zum Unfallhergang: Ein 25-jähriger Autofahrer war auf der Autobahn A 13 Richtung Widnau unterwegs und bemerkte in der Ausfahrt stillstehende Autos zu spät. Trotz Vollbremsung krachte sein Fahrzeug gegen jenes einer 25-jährigen. Deren Auto wurde wiederum durch den

Aufprall gegen jenes einer 73-jährigen Frau geschoben. (red/pd)

Aus der Region II

Zwei Festnahmen bei Razzia in Chur

CHUR Bei einer Razzia in einem Barbetrieb in Chur in der Nacht auf Freitag hat die Polizei zwei Personen verhaftet. Die beiden Schweizer wurden vor der Bar wegen Drohung

und Gewalt gegen Beamte festgenommen. Ein Polizist wurde bei der Aktion leicht verletzt. Die Kantonspolizei Graubünden hatte eigenen Angaben zufolge Hinweise, dass im Barbetrieb im Stadtteil «Welschdörfli» Straftaten im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz begangen werden. Im Lokal wurden vorwiegend Schwarzafrikaner angetroffen. Die Kantonspolizei stellte geringe Mengen Marihuana und Kokain sicher. (sda)